



HESSISCHER LANDTAG

30. 01. 2018

Kleine Anfrage

der Abg. Geis (SPD) vom 01.12.2017

betreffend der Vergabe von Fördermitteln für Projekte des Weiterbildungspaktes für die Jahre 2017 bis 2020

und

Antwort

des Kultusministers

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Rahmen des Weiterbildungspaktes für die Jahre 2017 bis 2020 stellt das Land Hessen bei einem Gesamtvolumen von 12 Mio. € ab dem 1. Januar 2018 6 Mio. € für Projekte bereit. Zwischen 2018 und 2020 sollen Weiterbildungsprojekte in 19 Handlungsfeldern mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren unterstützt werden.

Vorbemerkung des Kultusministers:

Der Weiterbildungspakt für die Jahre 2017 bis 2020 wurde zwischen dem Land Hessen und den Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft sowie den landesweiten Organisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft abgeschlossen. Die im Weiterbildungspakt definierten Handlungsfelder wurden von den Partnern des Paktes gemeinsam festgelegt.

Der Weiterbildungspakt umfasst sowohl die gesetzliche Förderung nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG), die zum 01.01.2017 um ca. 20% erhöht wurde, als auch die Förderung von Projekten im Umfang von insgesamt 6 Mio. € von 2018 bis 2020. Antragsberechtigt für Projekte sind Einrichtungen der Weiterbildung nach § 8 HWBG (Volkshochschulen), nach § 12 HWBG (Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck e.V.), nach § 14 HWBG (anerkannte landesweite Organisationen in freier Trägerschaft) und § 13 Abs. 1 HWBG (Hessischer Volkshochschulverband e.V.). Ein Rechtsanspruch auf Projektförderung besteht nicht. Es steht den Antragsberechtigten frei, Projekte zu beantragen; eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Nach welchen Kriterien werden die Projekte für die Vergabe von Fördermitteln des Weiterbildungspaktes der Jahre 2017-2020 ausgewählt?

Die Förderfähigkeit von Projekten richtet sich nach der im Antrag dargelegten fachlichen Qualität des jeweiligen Vorhabens im Hinblick auf die Erreichung der Ziele des Weiterbildungspaktes als Zweckungszweck. Die Projekte werden gemäß Punkt 9.1 der Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen des Weiterbildungspaktes für die Jahre 2017 bis 2020 nach den folgenden, im Grundsatz gleichwertigen Kriterien ausgewählt: Plausibilität, Qualität und Machbarkeit, Zusätzlichkeit, Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit.

Frage 2. Wer entwickelte die Kriterien, die zur Auswahl der Projekte für die Vergabe von Fördermitteln des Weiterbildungspaktes der Jahre 2017 bis 2020 gelten?

Die Kriterien wurden vom Hessischen Kultusministerium festgelegt.

Frage 3. Wie wird dabei sichergestellt, dass die Projekte nach den im Weiterbildungspakt der Jahre 2017 bis 2020 festgesetzten Inhalten strukturiert sind?

In der Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen des Weiterbildungspaktes für die Jahre 2017 bis 2020 ist verbindlich festgelegt, dass die Antragsteller ein von ihnen ausgewähltes Handlungsfeld des Weiterbildungspaktes explizit adressieren und den spezifischen Beitrag des

jeweiligen Vorhabens zur Zielerreichung konkret darlegen müssen. Ohne diesen expliziten und konkreten Bezug zu den festgesetzten Inhalten des Weiterbildungspaktes ist eine Förderung von Projekten ausgeschlossen.

Frage 4. Wer entscheidet, welche Projekte von den Fördermitteln des Weiterbildungspaktes der Jahre 2017 bis 2020 unterstützt werden?

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet das Hessische Kultusministerium.

Frage 5. Nach welchen Verteilungskriterien wird entschieden, auf welche Höhe sich die Fördermittel des Weiterbildungspaktes der Jahre 2017-2020 für das jeweilige Projekt belaufen?

Die Höhe der Fördermittel für das jeweilige Projekt ergibt sich aus der im jeweiligen Finanzierungsplan dargestellten Gesamtfinanzierung und aus den jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Frage 6. Welche Projekte werden im Rahmen des Weiterbildungspaktes der Jahre 2017-2020 im Jahr 2018 gefördert und wie hoch sind die Fördermittel des Landes Hessen jeweils? (Bitte aufschlüsseln nach Projekt, Kreis und Förderlaufzeit.)

In Anlage 1 sind die zum 31.07.2017 beantragten und nach fachlicher Prüfung zur Bewilligung vorgesehenen Projekte nach Kurztiteln alphabetisch aufgelistet; Projekte mit gleichem Kurztitel sind jeweils Teile eines entsprechenden Verbundprojekts. Der Beginn des Förderzeitraums ist noch abhängig vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes für die Jahre 2018 und 2019, da vor Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes Bewilligungsbescheide nicht erlassen werden können.

Frage 7. Wie verteilen sich die Fördermittel des Weiterbildungspaktes der Jahre 2017 bis 2020 prozentual auf die Projekte freier, öffentlicher Träger sowie auf Verbundprojekte?

Über die Verteilung der Fördermittel in Höhe von 6 Mio. € insgesamt kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Auskunft erteilt werden, da zwei weitere Antragsfristen (jeweils 31. Juli 2018 und 2019) noch ausstehen.

Im Rahmen der ersten Antragswelle (Frist 31.07.2017) werden voraussichtlich 4.778.300 € bewilligt werden. Von dieser voraussichtlichen Summe entfallen 65,72 % auf Projekte öffentlicher Träger und 34,28 % auf Projekte freier Träger.

Auf Verbundprojekte entfallen 50,07 % der im Rahmen der ersten Antragswelle voraussichtlich zu bewilligenden Summe.

Frage 8. Benötigen die Volkshochschulen und freien Träger eine Zertifizierung oder Qualitätsstandards, um ein Projekt über die Mittel des Weiterbildungspaktes fördern zu lassen?
a) Wenn ja, welche?
b) Wenn nein, wie wird die Qualitätssicherung der Projekte gewährleistet?

Antragsberechtigt sind die nach HWBG gesetzlich anerkannten Einrichtungen (vgl. Vorbemerkung). Eine Zertifizierung der Einrichtungen gehört nicht zu den Voraussetzungen für die Anerkennung nach HWBG und ist folglich auch nicht Voraussetzung für die Förderung im Rahmen des Weiterbildungspakts. Jedoch verfügen nahezu alle antragsberechtigten Einrichtungen über Zertifizierungen (insbesondere Zertifizierung durch Weiterbildung Hessen e.V., aber auch Lernerorientierte Qualitätstestierung (LQW) und ISO 9000); einige Einrichtungen sind mehrfach zertifiziert. Eine verbindliche Setzung einheitlicher Qualitätsstandards für Projekte im Rahmen des Weiterbildungspakts ist vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ziele und der ausgeprägten inhaltlichen Heterogenität der gemeinsam festgelegten Handlungsfelder sowie im Hinblick auf den äußerst unterschiedlichen Umfang der Projekte nicht möglich. Die Qualitätssicherung der Projekte wird durch eingehende Beratung der Antragsteller durch das Hessische Kultusministerium und daraus resultierende Präzisierungen der Projektplanung unterstützt. Im Verlauf der mehrjährigen Förderung sind zudem von den Zuwendungsempfängern jährliche Zwischennachweise zu erbringen.

Wiesbaden, 19. Januar 2018

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Projekt (Kurztitel)	Zuwendungsempfänger	Förderlaufzeit	Fördersumme
Basisqualifizierung Alphabetisierung	Hessischer Volkshochschulverband	bis 31.12.2019	67.000 €
Bewegungstrainer für Hochaltrige	Bildungsakademie des Landessportbundes	bis 31.12.2020	81.400 €
Bürgerdialog Gutes Leben und gute Arbeit	VHS Hochtaunuskreis	bis 31.12.2020	47.000 €
Bürgerdialog Gutes Leben und gute Arbeit	Bildungswerk ver.di	bis 31.12.2020	83.000 €
Demokratiewerkstätten	VHS Wetzlar	bis 31.12.2020	37.300 €
Demokratiewerkstätten	VHS Marburg-Biedenkopf	bis 31.12.2020	63.400 €
Demokratiewerkstätten	VHS Marburg	bis 31.12.2020	42.200 €
Demokratiewerkstätten	Bildungspartner Main-Kinzig	bis 31.12.2020	50.400 €
Dialogwerkstätten	VHS Kreis Groß-Gerau	bis 31.12.2020	34.900 €
Ehrenamtliche in der Landwirtschaft	Verein für Landvolkbildung	bis 31.12.2020	162.000 €
Erwachsenen-pädagogische Qualifizierung	Hessischer Volkshochschulverband	bis 31.12.2020	379.900 €
Gesellschaftspolitisches Empowerment	Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft	bis 31.12.2020	127.000 €
Gesellschaftspolitisches Empowerment	Burg Fürsteneck	bis 31.12.2020	123.000 €
Grundbildungsangebote mit flankierender Beratung	VHS Darmstadt-Dieburg	bis 31.12.2020	280.000 €
Inklusive VHS	VHS Landkreis Gießen	bis 31.12.2020	154.200 €
Inklusive VHS	VHS Wiesbaden	bis 31.12.2020	148.600 €
Inklusive VHS	Bildungspartner Main.Kinzig	bis 31.12.2020	97.100 €
Interreligiöse Bildung	Evangelische Erwachsenenbildung	bis 31.12.2020	117.000 €
Kompetent engagiert – Ehrenamt im besten Alter	Bildungsakademie des Landessportbundes	bis 31.12.2020	120.000 €
Mein Ort für Bildung	VHS Stadt Offenbach	bis 31.12.2020	309.000 €
Nachwuchsförderung in der politischen Bildung	Bildungswerk ver.di	bis 31.12.2020	105.500 €
Netz-Politiken	Evangelische Erwachsenenbildung	bis 31.12.2020	120.000 €
Netz-Politiken	Hessischer Volkshochschulverband	bis 31.12.2020	99.100 €
Neue Formate der politischen Bildung	DGB Bildungswerk	bis 31.12.2020	255.000 €
Qualifizierte Weiterbildner*innen	Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt	bis 31.12.2020	180.000 €
Religionssensible Sozialarbeit	Katholische Erwachsenenbildung	bis 31.12.2020	234.000 €
Selbstständig und kompetent im Alter	VHS Region Kassel	bis 31.12.2020	60.000 €
Trägerübergreifende Bildungsberatung Region Gießen	Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft	bis 31.12.2020	53.300 €
Trägerübergreifende Bildungsberatung Region Gießen	VHS Landkreis Gießen	bis 31.12.2020	48.700 €
Trägerübergreifende Bildungsberatung Region Gießen	VHS Stadt Gießen	bis 31.12.2020	36.700 €
VHS – Ort für Bildung und Beratung	VHS Frankfurt	bis 31.12.2020	299.900 €
VHS – Ort für Bildung und Beratung	VHS Kreis Groß-Gerau	bis 31.12.2020	74.100 €
VHS – Ort für Bildung und Beratung	VHS Wiesbaden	bis 31.12.2020	89.700 €
VHS in der Fläche	VHS Landkreis Fulda	bis 31.12.2020	87.100 €
VHS in der Fläche	Bildungspartner Main-Kinzig	bis 31.12.2020	79.700 €
VHS in der Fläche	VHS Vogelsbergkreis	bis 31.12.2020	137.700 €
Wissensrouten	Burg Fürsteneck	bis 31.12.2020	73.400 €
Wissensrouten	Hessischer Volkshochschulverband	bis 31.12.2020	220.000 €